



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Finwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Jandelsbrunn	actago GmbH
Roland Freund	Weidenstraße 66
Hauptstr. 31	94405 Landau a.d.Isar
94118 Jandelsbrunn	Telefon: +49 9951 99990-20
Telefon: +49 8583 9600-0	E-Mail: datenschutz@actago.de
E-Mail: info@jandelsbrunn.de	
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 2) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene
- 3) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die Keine Deutschen sind
- 4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 5) Erfassung der Daten über Geburt, Eheschließung und Tod sowie damit in Verbindung stehende familienund namensrechtliche Tatsachen. Durchführung von Trauungen, Beurkundungen und Erklärungen im Personenstandswesen, Erstbeurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen
- 6) Ermöglichung der Bayerischen Standesämter, die in den jeweiligen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen
- 7) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
- 8) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl
- 9) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis
- 10) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 11) Verwaltung der eigenen Friedhöfe
- 12) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen
- 13) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis
- 14) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- 15) Namensänderung
- 16) Für staatsangehörigkeits- und einbürgerungsrechtliche Aufgaben,
- 17) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz
- 18) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
- 19) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 l c) DSGVO zu 1, 3, 4, 5, 11, 12, 18, 19
- Art. 6 l e) DSGVO zu 1, 3, 4, 11, 12, 13, 18, 19
- Art. 4 | BayDSG zu 1, 3, 4, 11, 12, 15, 16, 18, 19
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1
- Art. 6 l c), Art. 9 ll g) DSGVO zu 2
- GLKrWG zu 2, 8
- §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBI, GO, GLKrWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO zu 2





- §§ 4, 8 Eidkg zu 3
- PAuswV zu 3, 18
- § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 4
- PStG, PStV, PStG-VwV, EGBGB, AdWirkG, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG zu 5, 6
- StAG zu 5, 6, 16
- BGB zu 5, 6, 11
- BVFG zu 6, 16
- BMG zu 7, 12
- FeV, StVG zu 9
- BayFiG zu 10
- BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht), KG, KAG, GO zu 11
- Art. 6 l b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 12
- PaßG. PAuswG zu 12. 18
- GewO, GastG zu 14
- NamÄndG, NamÄndVwV zu 15
- AZRG-DV, TerrorBekämpfG zu 16
- BZRG zu 17
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 18
- § 19 BMG zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 2
- Datendienstleister, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 2
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 3
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Andere Standesämter, Landesamt für Statistik, zentrales Testamentsregister zu 5
- Landesamt für Statistik zu 5, 7, 16
- Standesamt Nr.1 in Berlin, Ausländerbehörden zu 5, 16
- Landratsamt zu 2, 5, 9, 12, 14, 15, 16
- Meldebehörden zu 5, 15, 16
- Gesundheitsbehörden, Konsulate, Kirchen, Bestatter, Jugendämter zu 5
- Gerichte (Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Amtsgerichte, Nachlassgerichte) zu 5
- Finanzämter, elektronisches Personenstandsregister, Deutsche Rentenversicherung zu 5
- Polizei zu 2, 5, 14
- Aufsichtsbehörden zu 6
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 7
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden zu 7
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 7, 12
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 7
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 7
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 8
- Bundesdruckerei zu 9, 18
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte zu 9
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 9
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 10
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 11
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 12
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 12
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 13
- Behörden, Gerichte und Auskunfteien zu 14
- Abfrage Polizeibehörden zu 15, 16
- Amtsgericht zu 15
- Bundesverwaltungsamt Staatsangehörigkeitsregister (EStA) zu 16
- Bayerisches Staatsministerium des Innern zu 16
- Abfrage Verfassungsschutz, Abfrage Bundeszentralregister, Sachbearbeiter, Standesämter zu 16
- Bundesamt für Justiz zu 17





Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

ja bei ausländischen Betroffenen, je nach internationalen Abkommen zu 5

Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 16

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Ergebnisse: unbegrenzt zu 2
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 2
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 2
- Benachrichtigungen sofort zu 2
- Volks-/Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 2
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen elD-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der elD-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 elDKG zu 3
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4
- 110 Jahre beim Geburtenregister zu 5, 6
- 80 Jahre bei Eheregister zu 5, 6
- 30 Jahre beim Sterberegister zu 5, 6
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 7
- Eine Wahlperiode zu 8
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 9
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 10
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 11
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 12
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 13, 17
- 10 Jahre zu 14
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 15, 16
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 18
- 2 Jahre zu 19

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.





Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.